

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 28

10.07.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de - **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 14. Juli 2020, 19:00 Uhr**, findet im **Pfarrzentrum** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Breitbandversorgung, Sachstand und weitere Vorgehensweise
 2. Vorstellung Bauentwurf Mischwasserentlastung Kernstadt und Ausführungsbeschluss
 3. Bauverfahren
 - a) Umbau eines Mehrfamilienhauses zu 6 Wohneinheiten, Anbau eines Treppenhauses und Errichtung von 6 Garagen, FINr. 131/0, 132/0, 135/0, 99/35, Gemarkung Rain, Pfarrstraße 1
 - b) Bauvoranfrage: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten, FINr. 1683/2, Gemarkung Rain, Bahnhofstraße 40
 - c) Bauvoranfrage: Neubau Wohngebäude mit 7 Wohneinheiten mit Tiefgarage, FINr. 1234/6, Gemarkung Rain, Buchenweg 8
 4. Zuschussantrag Gesangverein Bayerdilling
 5. Bekanntgaben
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Informationsveranstaltung für die Staudheimer Bürgerschaft

Wie im Amtsblatt 03.07.2020 angekündigt, wird zu den Themen

- Absicherung Bahnübergang Staudheim
- Radwegekonzept Staudheim – Rain
- Umleitung B 16

in der Dreifachturnhalle eine Informationsveranstaltung für die in Staudheim ansässigen Bürgerinnen und Bürger abgehalten werden. Als Termin hierfür hat 1. Bürgermeister Rehm den **22.07.2020 von 18:00 Uhr** bis ca. 19:30 Uhr anberaamt.

Da aufgrund des Infektionsschutzgesetzes bzw. der bis 19.07.2020 geltenden 6. Verordnung hierzu nach wie vor eine Beschränkung auf 50 Teilnehmer in geschlossenen Räumen gilt, müssen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger anmelden. Dies ist vom 13.07.2020 bis 22.07.2020 jeweils ab 8:00 Uhr unter der Telefonnummer 09090/703 117 (Frau Leichtenstern bis 13:30 Uhr) bzw. 09090/703 101 (Fr. Scherle von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) möglich. Alternativ kann die Anmeldung per E-Mail an hauptverwaltung@rain.de erfolgen.

Bei der **Anmeldung** sind Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzugeben. Sobald die Grenze von 50 Personen erreicht ist, wird am gleichen Tag um 20 Uhr ein weiterer Informationstermin angeboten. Jeder Anmelder wird informiert, zu welcher Uhrzeit er registriert ist. Beim Eingang in die Turnhalle wird überprüft, ob eine Anmeldung zu dem jeweiligen Termin vorliegt.

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zur Sicherstellung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Die zeitnahe Vernichtung der Anmelde Daten wird zugesichert.

Bürger ohne Anmeldung müssen leider abgewiesen werden, sobald die maximale Anzahl an Teilnehmern für den jeweiligen Termin erreicht ist. Sie können sich aber gleich für die nächste Veranstaltung registrieren lassen, sofern dort noch Plätze frei sind. Sollten sich insgesamt mehr als 100 Bürgerinnen/Bürger anmelden, wird es einen weiteren Termin geben, der allerdings noch nicht festgesetzt ist.

Bei der Veranstaltung selbst sind folgende **Hygienemaßnahmen** zu beachten:

Der im Eingangsbereich aufgestellte Desinfektionsspender ist zu verwenden.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Dies gilt insbesondere im Eingangsbereich und den Sanitäranlagen, die immer nur von einer Person benützt werden dürfen. In diesem Bereich besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenmaske. Am Platz kann diese, bei Wahrung des Abstandsgebotes, abgenommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sich nicht zur Veranstaltung anmelden beziehungsweise diese besuchen dürfen. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.

Sofern es im Rahmen der voraussichtlich per 20.07.2020 in Kraft tretenden 7. Verordnung zum Infektionsschutzgesetz zu veränderten Vorgaben kommt, wird das Veranstaltungskonzept entsprechend angepasst. Möglicherweise ist dann die Teilnahme von mehr als 50 Personen je Termin zulässig.

Ortssprecherwahl in Etting am Donnerstag, 16.07.2020

Die erste Ortssprecherwahl wird in Etting am 16.07.2020 stattfinden. Sie beginnt um **19.30 Uhr unter freiem Himmel auf dem Platz vor dem Schützenheim**. Die eigentliche Abstimmungshandlung wird im Schützenheim durchgeführt und ist auf die Zeit von 19.45 bis 20.30 Uhr anberaumt. Eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.45 bis 21.00 Uhr statt.

Wahlberechtigt sind alle Bürger und Bürgerinnen, die über 18 Jahre alt und Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Etting haben.

Bitte beachten Sie auch bei dieser Veranstaltung die Regeln zur Abstandswahrung! Wir bitten insbesondere darum, Bänke jeweils nur rechts bzw. links zu besetzen und der Beschilderung für den Ein- und Ausgang in den Wahlraum zu folgen. **Außerdem sollten Sie ihr eigenes Schreibgerät mitbringen, da in den Wahlkabinen zum Schutz vor Infektionen keine Stifte ausliegen werden.**

Für den Fall, dass das Wetter eine Versammlung unter freiem Himmel nicht zulässt, erfolgt die Ortssprecherwahl in der landwirtschaftlichen Halle des Herrn Josef Schaff, am Tödtinger Weg 2, die uns dieser dankenswerter Weise angeboten hat.

Kinderbetreuung in den Sommerferien - Anmeldung für die erweiterte Betreuung

Zur Unterstützung der Eltern bei der Bewältigung der mit der Pandemie einhergehenden Herausforderungen bietet der Grundschulverband dieses Jahr in den Sommerferien einen erweiterten Betreuungszeitraum an.

Die Ferienbetreuung findet vom **27. Juli bis 07. August 2020** sowie vom **01. September bis 07. September 2020 jeweils von 08:00 – 13:00 Uhr** statt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Johannes-Bayer-Grundschule. Geschwisterkinder, die eine andere Schule besuchen, können leider nicht aufgenommen werden.

Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese muss bis spätestens **Freitag, den 10. Juli 2020**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden.

Unter www.rain.de/Verwaltung & [Bürger/Bildung](http://www.rain.de/Bürger/Bildung) und [Erziehung/Mittags-](http://www.rain.de/Erziehung/Mittags-) und [Ferienbetreuung](http://www.rain.de/Erziehung/Ferienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung des obigen Angebots durch das Personal des Schulverbandes gesichert ist. Ob darüberhinausgehende Bedarfe (z.B. Nachmittagsbetreuung ab 13 Uhr oder Betreuung im Zeitraum vom 10.08. – 28.08.2020) tatsächlich gedeckt werden können, ist fraglich, da auch die Mitarbeiter der Mittagsbetreuung Anspruch auf Urlaub haben.

In diesem Zusammenhang ist die über die Schulen auf Veranlassung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab 26.06.2020 gestartete Bedarfsabfrage für den Zeitraum vom 03.08. bis 04.09.2020 von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zu sehen. Diese Abfrage stellt keine Anmeldung dar und begründet daher auch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2020

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss **bis spätestens 31.07.2020** bei der Stadt Rain einzureichen sind.

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“ ST Mittelstetten Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 30.06.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“ ST Mittelstetten beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung, Satzung und Grünordnungsplan des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 30.06.2020, den Bebauungsplan Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“, ST Mittelstetten.

Der bisherige Geltungsbereich bleibt unverändert.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“, ST Mittelstetten, mit Begründung, Satzung, Grünordnungsplan und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 30.06.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Rechtliches und Ziel der Änderung

Das Bebauungsplangebiet Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“ erlangte am 28.04.2001 Rechtskraft durch ortsübliche Bekanntmachung.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat beschlossen, den inzwischen 19 Jahre alten Bebauungsplan im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen zu aktualisieren. Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

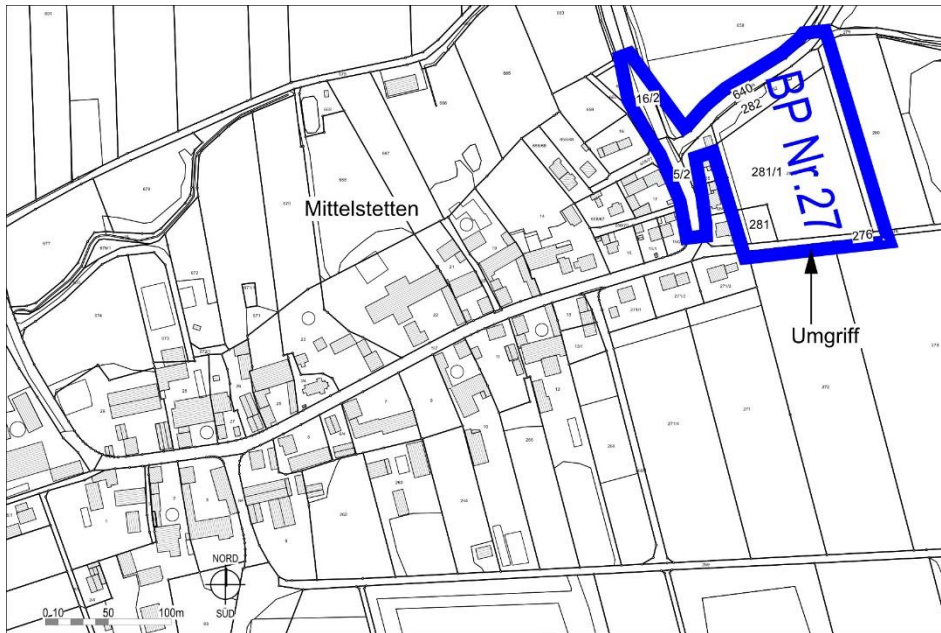
Die Änderung dieses Bebauungsplanes erfolgt somit als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13 a Abs. 3 BauGB nicht zur Anwendung. Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13 a Abs. 2 Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Damit die Bebauungsplan-Änderung lesbar/nachvollziehbar bleibt, wurde die Planzeichnung in Teilen aktualisiert sowie die textlichen Festsetzungen insgesamt überarbeitet. Änderung in den textlichen Festsetzungen wurden dabei in blauer Schrift kenntlich gemacht.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse zulässig sind:
 - eine zweigeschossige Bebauung mit 12 – 33 °
 - eine Bebauung I + D mit 34 – 52 °
- Wandhöhen (Kniestockregelung entfällt)
- Gestaltung der Gebäude und Höhenfestlegungen
- Bepflanzung

Umgriff des Lageplanes:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“ ST Mittelstetten mit Planzeichnung, Begründung Satzung und Grünordnungsplan, jeweils in der Fassung vom 30.06.2020, ist

vom 21.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm
1. Bürgermeister

Rain in die Ferien – Ferienprogramm 2020 – Anmeldung ab 13. Juli 2020 möglich!

Spiel, Spaß und viele Möglichkeiten, in den Sommerferien Neues zu entdecken – das wird es auch in diesem Jahr für die Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet der Stadt Rain geben.

Leider kann das Ferienprogramm aufgrund von Corona nicht wie gewohnt stattfinden. Wir haben Euch aber trotzdem ein kleines Programm mit Veranstaltungen zusammengestellt. Bereits bekannte, aber auch neue Aktivitäten werden angeboten. Schaut einfach RAIN in die Broschüre „Ferienprogramm 2020“. Diese wurde in KW 28 in den Kindergärten verteilt und per E-Mail als PDF an die Schüler der Grund-, Mittel- und Realschule versendet. Dort ist auch die Vorgehensweise zur Anmeldung sowie Infos zur Platzvergabe, Bezahlung, Einverständniserklärungen usw. enthalten.

Zusätzlich gibt es dieses Jahr Wettbewerbe, Bastelanleitungen, Rezepte usw. als Download (pdf) oder Videos, die zum Mit- und Nachmachen von zu Hause aus einladen. Diese werden ständig auf unserer Homepage ergänzt. Also fleißig RAINschauen unter dem Button „Rain in die Ferien“

Wir wünschen Euch schöne Ferien und freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme beim Ferienprogramm 2020.

Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.